

Vergabeverfahren

Schulcampus Friedrich-Ebert-Schule Schopfheim

Az.: Schulcampus - 736

Leistungsbeschreibung

Stand ~~27.05.2018~~

geändert 13.06.2018

Gliederung

I.	Rahmen für das Gesamtprojekt	4
1.	Bauabschnitt - Neubau Schule	4
2.	Bauabschnitt	5
2.1	Neubau Sporthalle mit integriertem Jugendzentrum.....	5
5.	Außenspielbereich.....	7
II.	Aktueller Sachstand	8
1.	Städtebauliche Lage/Grundstückssituation	8
2.	Erschließung	8
3.	Baurechtliche Einflussfaktoren	8
4.	Denkmalschutz	9
5.	Altlasten	9
6.	Verkehrerschließung.....	9
7.	Förderung	9
III.	Objektbeschreibung.....	11
1.	Bestand und Nutzung	11
2.	Flächen	11
3.	Bauzustand	11
3.1	Der Bauzustand des denkmalgeschützten Schulgebäudes ist wie folgt:	11
3.2	Der Bauzustand der Mensa ist wie folgt:	11
4.	Außenanlagen.....	11
5.	Brandschutz	12
6.	Vorhandene Unterlagen zum Bauvorhaben	12
IV.	Zu erbringende Leistungen	13
1.	Zeitliche Vorgaben	13
2.	Kostenrahmen.....	14
2.1	Kostenrahmen der Gewerke Elektrotechnik.....	14
2.2	Kostenrahmen der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär	15
3.	Optional zu beauftragende Leistungen.....	15
V.	Leistungen der Planung der Elektrotechnik (Los 1).....	16
1.	Zu erbringende Leistungen.....	16
1.1	Hinweis zu Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Schule/Mensa“	16
1.2	Hinweis zur Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Sporthalle/JUZ	16
1.3	Hinweis zu den Kostenaufstellungen bei den Gewerken und der damit verbundenen Honorarsplittung gem. Haushaltsvorgabe	17

2.	Angaben des Auftraggebers zum Honorar und bindende Vorgaben zur Vereinbarung von Honorarbestandteilen, die nicht der HOAI unterfallen	17
2.1	Kostenermittlung für jedes Gebäude nach den ff. Anlagengruppen	17
2.2	Anzubietende Stundensätze:	19
2.3	Für die Abrechnung der Nebenkosten gem. § 14 HOAI sind anzubieten: .	19
VI.	Leistungen der Planung der Sanitär- und Heizungstechnik (Los 2)	20
1.	Zu erbringende Leistungen.....	20
1.1	Hinweis zu Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Schule/Mensa“	20
1.2	Hinweis zur Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Sporthalle/JUZ	20
1.3	Hinweis zu den Kostenaufstellungen bei den Gewerken und der damit verbundenen Honorarsplittung gem. Haushaltsvorgabe	21
2.	Angaben des Auftraggebers zum Honorar und bindende Vorgaben zur Vereinbarung von Honorarbestandteilen, die nicht der HOAI unterfallen	21
2.1	Anzubietende Stundensätze:	23
2.2	Für die Abrechnung der Nebenkosten gem. § 14 HOAI sind anzubieten: .	23
VII.	Zu beachtende Regelwerke (nicht abschließend):.....	24

I. Rahmen für das Gesamtprojekt

1. Allgemeine Informationen / Bauabschnitte

In der Stadt Schopfheim soll in den nächsten Jahren eine moderne Bildungseinrichtung entstehen, welche die vorhandenen Engpässe im Schulbereich reduzieren bzw. beseitigen soll. Im Jahr 2016 wurde nach einem EU-weiten Architekturwettbewerb das Architekturbüro 1 aus Linz, Österreich, als Wettbewerbsgewinner mit der Planung des Gesamtkomplexes beauftragt.

Ziel des Projektes ist die Etablierung eines schulübergreifenden Campus unter Nutzung bestehender Bauten mit folgenden Maßnahmen:

- a) Neubau der Johann-Peter-Hebel-Schule zur Nutzung als Ganztagschule an der westlichen Grundstücksgrenze des Schulareals und Verbindung mit dem Bestandsbau über eine Brücke (1. OG)
- b) Neubau einer 3-fach-Sporthalle an der östlichen Grundstücksgrenze mit Integration eines Jugendzentrums im Untergeschoss
- c) Teilabriss, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am bestehenden denkmalgeschützten Schulgebäude der Friedrich-Ebert-Schule
- d) Umbau und Sanierung des Nebengebäudes „Mensa“ und Einbindung in Campus als zentraler Treffpunkt
- e) Abriss der bestehenden Sporthalle
- f) Erneuerung der Außenanlagen und Errichtung eines Schulparks als „vitales Zentrum“ des Campus

Für die Maßnahmen a) und c) ist die Aufnahme der Planungsleistungen sofort nach Vertragschluss vorgesehen. Bzgl. der Maßnahme f) sind Zuarbeiten beginnend mit dem Vertragschluss zu erbringen. Für die Maßnahme b) soll ab **April 2019** ~~Dezember 2018~~ und für die Maßnahme d) soll ab **März 2020** ~~Oktober 2019~~ mit den Ausführungsplanungen begonnen werden.

Der vorläufige Bauzeitenplan ist „1.6 Anlage vorläufiger Bauzeitenplan“ enthalten und Grundlage für die zeitlichen Vorgaben für die Erbringungen der Planungsleistungen.

1. Bauabschnitt - Neubau Schule

Im ersten Bauabschnitt wird die neue Johann-Peter-Hebel-Schule an der westlichen Grundstücksgrenze errichtet. Auf einer Grundfläche von ca. 825 m² entstehen auf 4 Geschossen die notwendigen Räume, um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten. Ein großzügig gestaltetes Treppenhaus erschließt die einzelnen Ebenen, wobei ein Lift die Barrierefreiheit garantiert. Im Untergeschoß werden neben der Gebäudetechnik auch gemeinsam genutzte Werkräume untergebracht sein. Im Erdgeschoss findet man neben Verwaltungsräumen auch Unterrichtsräume, welche sich in die Flure erweitern lassen.

Das 1. Obergeschoss verbindet den Neubau über eine „Brücke“ mit der bestehenden Friedrich-Ebert-Schule. Neben weiteren Klassenräumen werden hier auch die Schulküche und der Hauswirtschaftsraum untergebracht sein.

Das 2. Obergeschoss bietet mit seinen offenen Gruppenräumen variable Nutzungen mit den Klassenräumen. Das Gebäude wird ein extensiv begrüntes Flachdach erhalten. Durch die gemeinsame Nutzung der naturwissenschaftlichen Fachräume sowie der Mensa im Bestand wird nun auch die Johann-Peter-Hebel-Schule Ganztagschule. Im Erdgeschoss ist die Johann-Peter-Hebel-Schule über einen separaten Eingang separat erschlossen. Sie wird so in den Schulcampus integriert, ohne ihre Eigenständigkeit aufzugeben.

2. Bauabschnitt

2.1 Neubau Sporthalle mit integriertem Jugendzentrum

Den zweiten Bauabschnitt wird der Sporthallen-Neubau bilden. Auf dem jetzigen Spielplatzbereich wird eine von der Roggenbachstraße her erschlossene Dreifach-Sporthalle erstellt, die wie bisher auch sowohl von den Schulen als auch von Vereinen genutzt werden kann. Bereits aus dem Foyer im Erdgeschoß kann auf das Spielfeld geblickt werden, bevor man die ca. 400 festen Tribünenplätze erreicht. Das Handball-Spielfeld hat mit 1.215 m² die geforderte Größe, um Ligaspiele und Turniere durchführen zu können.

Die Belichtung erfolgt ausschließlich über Oberlichter, um eine Blendwirkung im Spielbetrieb auszuschließen. Unter den fest eingebauten Tribünenplätzen befinden sich die Umkleiden für Sportler, Lehrer und Schiedsrichter. Die notwendigen Sportgeräte können in entsprechenden Geräteräumen untergebracht werden.

Der Eingangs-/Vereinsbereich im EG über dem Jugendzentrum kann erst angebaut werden, wenn die alte Sporthalle abgebrochen ist.

Die vorhandene Sporthalle wird während dieser Bauphase weiter genutzt.

2.2 Neubau Jugendzentrum

Das neue Jugendzentrum ist im Untergeschoß der Sporthalle untergebracht und bewahrt durch seine Lage durchaus seine Eigenständigkeit. Es ist jedoch auch mit dem Park und somit mit dem gesamten Quartier verbunden. Das Jugendzentrum beherbergt neben einem Veranstaltungsraum auch Büros sowie Multifunktionsräume. Es hat einen eigenen Eingangs- und Außenbereich.

3. Bauabschnitt - Sanierung bestehendes Schulgebäude

Das denkmalgeschützte Gebäude der Friedrich-Ebert-Schule musste in den letzten Jahren immer mehr Funktionen aufnehmen und kann inzwischen den Raumbedarf nicht mehr erfüllen. Für einen reibungslosen und modernen Schulbetrieb wird dieser Prozess wieder rückgeführt, das Raumprogramm verkleinert und Teil-Funktionen in den Neubau ausgelagert. Das Hauptgebäude wird von störenden Anbauten befreit und die alte Sporthalle abgerissen. Gleichzeitig soll der alte Haupteingang wieder reaktiviert werden.

Aufgrund von Einsparungsmaßnahmen soll am Hauptgebäude nur die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Sanierungen betreffen hauptsächlich den Umbau Hauptzugang, die Verbindungen zur Mensa und zur Neubauschule, sowie technisch notwendige Anpassungen.

Im Einzelnen bestehen die Sanierungsmaßnahmen aus:

- Brandschutzmaßnahmen
- Elektrotechnische Sanierung
- barrierefreie Zugang Erdgeschoss
- Haupteingang reaktivieren
- Sanierung und Anpassarbeiten Sanitärbereich Erdgeschoss
- Anbindung Neubau Wärmeversorgung, Trinkwasser und Elektrotechnik
- Anbindung Neubauzugang Brücke
- Anbindung Bestandsschulgebäude / Gemeinschaftshaus
- Sanierung durch Verlagerung der Räume für Hausmeister und Schulsozialarbeit
- Sanierung der Naturwissenschaftsräume im Erdgeschoss

4. Bauabschnitt - Mensa

Das bestehende Nebengebäude Gebäude wurde früher als Turnhalle, jetzt als Mensa und für Schulfunktionen genutzt und soll zukünftig der Zentrale Ort des Schulcampus werden. Beim letzten größeren Umbau wurden zwischen Decken, Gruppen und Zwischenwände eingezogen, die der zukünftigen Nutzung nicht mehr entsprechen. Das Gebäude soll in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Außenwände und Giebelwände bleiben bestehen, die Dachkonstruktion und die zwischen Decken werden abgebrochen. Das Dach wird in seiner ursprünglichen Form und Konstruktion wiedererrichtet. Die Mensa wird einen kleinen fest installierten Bühnenbereich erhalten, der im Alltag als Essbereich genutzt werden kann. Errichtet werden eine Ausgabe, Spielküche und Sanitäreinheit, sowie eine Technikgalerie.

Der Umbau und die Sanierung der Mensa kann erst nach Fertigstellung des Neubaus begonnen werden, da die Nutzungen verlagert werden müssen. Der Umbau und Sanierung Mensa erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung Schule.

5. Außenspielbereich

Der neue Außenspielbereich nutzt die sanfte Hangsituation zwischen Roggenbach- und Feldbergstraße und die geschützte Lage nordwestlich der neuen Sporthalle für eine Vielfalt an korrespondierenden Aktivitätsbereichen.

II. Aktueller Sachstand

1. Städtebauliche Lage/Grundstückssituation

Das Gebäude der Friedrich-Ebert-Schule Schopfheim liegt östlich des Stadtkerns von Schopfheim. Das Schulgebäude wird durch die Roggenbachstraße und die Feldbergstraße begrenzt. Das bestehende Gebäude fällt von der Roggenbachstraße leicht ab zur Wuhr, einem kleinen Bach. Das Hauptgebäude der Friedrich-Ebert-Schule ist denkmalgeschützt. Es wurden nachträglich eine Turnhalle und Erweiterungen angebaut. Der Haupteingang erfolgt derzeit über den Zubau.

2. Erschließung

Die Grundstückerschließung mit Wasser/Abwasser/Strom/Telekommunikation ist gesichert und im Bestand vorhanden.

Der Neubau Schule erhält das Trinkwasser aus dem bestehenden Schulgebäude. Das Schmutzwasser wird an eine bestehende Leitung auf der Nordseite angeschlossen. Für das Regenwasser gibt es einen neuen Übergabeschacht auf der Westseite und eine neue Einleitung in die "Wuhr" auf der Nordseite.

Der Neubau der Sporthalle mit Jugendzentrum erhält einen neuen Hausanschluss für das Trinkwasser. Das Schmutzwasser wird auf der Nordseite in der Feldbergstraße angeschlossen. Das Regenwasser wird über einen neuen Anschluss in die Roggenbachstraße im Süden eingeleitet.

Sowohl das bestehende Schulgebäude als auch die Mensa sind bereits versorgt.

3. Baurechtliche Einflussfaktoren

Grundlage der Planung sind die Regelungen des BauGB, der Baunutzungsverordnung sowie alle einschlägigen EU- und Landesrechte, insbesondere die LBO Baden-Württemberg in aktueller Fassung. Hingewiesen wird auf die rechtlichen Anforderungen des Denkmalschutzes.

Daneben werden die einschlägigen, gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen.

Die Gebäude werden gem. § 2 Abs. 4 LBO in die folgenden Gebäudeklassen eingestuft:

Neubau Schule	Gebäudeklasse 5
Neubau Sporthalle + JUZ	Gebäudeklasse 3
Bestehendes Schulgebäude	Gebäudeklasse 5
Mensa	Gebäudeklasse 1

Dementsprechende Bauvorschriften sind zu beachten.

4. Denkmalschutz

Jegliche Planungen, Umbauten und Sanierungen des Bestandsgebäudes (Schule) sind in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde durchzuführen und mit den denkmalpflegerischen Zielstellungen in Einklang zu bringen.

5. Altlasten

Altlasten sind nicht bekannt. Im Altlastenverzeichnis ist keine Verdachtsfläche eingetragen.

6. Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung des Objektes ist sowohl für Personen als auch Autoverkehr oder Transportmittel und Fahrrad grundsätzlich gegeben. Das zukünftige Baufeld ist von mehreren Seiten erschlossen.

Im Zuge einer Durchführungsplanung sind die erforderlichen Erschließungswege sowohl für den Bauablauf, als auch für die spätere Nutzung zu konkretisieren und insbesondere bei der Baustelleneinrichtungsplanung zu beachten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung der Baumaßnahme die Sicherheit der angrenzenden Nachbarn sowie der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten ist und der Auftragnehmer dementsprechend besondere Vorschläge zur Durchführungsplanung/Interimsplanung auszuarbeiten hat.

Auf den engen Durchgang (Verbindung Roggenbachstr. – Himmelreichstr.) im südwestlichen Bereich wird ausdrücklich hingewiesen.

7. Förderung

Die angestrebten Baumaßnahmen und ausgeschriebenen Leistungen sollen gefördert werden nach den VwV Kommunale Sportstättenbauförderung, VwV-Ausgleichstock, VwV SchBau.

Die Abwicklung der Maßnahme ist von förderrechtlichen Rahmenbedingungen geprägt, die ggfs. während der Planung und Durchführung zu beachten sind.

Insbesondere bei der Förderung der Sporthalle darf erst mit den Arbeiten begonnen werden, wenn der Förderbescheid vorliegt. Beginn der Arbeiten im Sinne der Förderbestimmung ist, wenn die erste Bau-Vergabe erfolgt.

Ausschreibungen dürfen erst veröffentlicht werden, wenn die Zuschussfrage geklärt ist. Im Ingenieurvertrag wird deshalb eine stufenweise Beauftragung vereinbart.

Verbindlich beauftragt werden zunächst nur die Leistungen LPH 5-6 (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe).

Die Beauftragung mit den weiteren Leistungen LPH 7-9 stehen somit unter Vorbehalt seitens des Auftraggebers. Bei Weiterbeauftragung ist der Auftragnehmer zur Erbringungen der entsprechenden Leistungen gemäß den Vergabeunterlagen und seines hierauf bezogenen abgegebenen Angebotes verpflichtet.

III. Objektbeschreibung

1. Bestand und Nutzung

Das denkmalgeschützte Schulgebäude der Friedrich-Ebert-Schule wird aktuell im normalen Schulbetrieb genutzt. Das bestehende Nebengebäude wird derzeit als Mensa und für Schulfunktionen genutzt.

Die (abzureißende) Sporthalle wird von der Schule und von Vereinen genutzt. Es handelt sich hier um eine Dreifach-Sporthalle mit ausziehbarer Tribüne, die auch am Wochenende und in den Ferien für Wettkämpfe genutzt wird. Durch die intensive Nutzung der Vereine muss die Halle während der Bauzeit uneingeschränkt nutzbar sein.

2. Flächen

Die Nettogeschossflächen des zu betrachtenden Gebäudeareals nach DIN 277 liegt bei ca 10.000 qm laut Berechnung des Architekturbüros 1 (Linz):

Neubau Schule	ca.	2.900 m ²
Neubau Sporthalle	ca.	2.530 m ²
Neubau JUZ	ca.	430 m ²
Bestehendes Schulgebäude	ca.	3.500 m ²
Mensa	ca.	640 m ²

3. Bauzustand

3.1 Der Bauzustand des denkmalgeschützten Schulgebäudes ist wie folgt:

Die tragenden Grundstrukturen des Gebäudes sind nach jetzigem Kenntnisstand des Auftraggebers belastbar.

Die technische Gebäudeausstattung ist bis auf zwei Toiletten in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand und ist nur noch unter Bestandschutz vertretbar.

3.2 Der Bauzustand der Mensa ist wie folgt:

Bis auf die vorgenommenen Sanierungen im Zuge des Mensa Einbaus ist die technische Gebäudeausstattung veraltet und fällt unter Bestandsschutz.

4. Außenanlagen

Bis auf die Parkplatzanlage an der Bahnlinie wird die Außenanlage komplett erneuert.

5. Brandschutz

Brandschutzkonzept: Im Zuge der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung wurde vom Ingenieurbüro für Brandschutz Grefrath für die einzelnen Gebäude jeweils ein Brandschutzgutachten erstellt. Die Gutachten sind im Ordner „Planunterlagen“ bereitgestellt.

6. Vorhandene Unterlagen zum Bauvorhaben

Der Auftraggeber verweist auf die im Ordner „Planunterlagen“ bereit gestellten Unterlagen zum Bauvorhaben. Diese Unterlagen und der Bauzeitenplan sind für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer maßgeblich und werden Vertragsbestandteile:

	Inhalt	Dateiname
0	Lageplan	1 Plan
1	HLS	1 Kostenberechnung, 14 Pläne
2	ELT	4 Kostenberechnung, 14 Pläne
3	Außenanlagen	1 Kostenberechnung, 2 Pläne
4	EnEV Nachweise	3 Nachweise
5	Schallschutz – Raumakustik	1 Gutachten, 1 Beratungsbericht, 1 Untersuchungsbericht
6	Brandschutzgutachten	26 Pläne, 3 Gutachten, Fotos
	Summe	6 Kostenberechnungen, 57 Pläne, 3 Nachweise, 4 Gutachten, 1 Beratungsbericht, 1 Untersuchungsbericht, Fotos

IV. Zu erbringende Leistungen

1. Zeitliche Vorgaben

Folgende Zeitvorgaben sind maßgeblich und sind sicher zu stellen:

a) Neubau der Johann-Peter-Hebel-Schule zur Nutzung als Ganztagschule an der westlichen Grundstücksgrenze des Schulareals und Verbindung mit dem Bestandsbau über eine Brücke (1. OG)

- **Vorlage Ausführungsplanung mit Kostenanschlag bis 12/2018.**
Vorlage Ausschreibungs- LV incl. bepreistem LV (Kostenansatz vor Ausschreibung) alle Gewerke bis ~~12/2018~~ 02/2019.
- Baubeginn in ~~03/2019~~ 04/2019.
Fertigstellung bis ~~10/2020~~ 07/2020.

b) Neubau einer 3-fach-Sporthalle an der östlichen Grundstücksgrenze mit Integration eines Jugendzentrums im Untergeschoss

- **Vorlage Ausführungsplanung mit Kostenanschlag bis ~~10/2019~~ 05/2019.**
Vorlage Ausschreibungs- LV incl. bepreistem LV (Kostenansatz vor Ausschreibung) alle Gewerke bis ~~11/2019~~ 06/2019.
- Baubeginn ~~06/2020~~ 09/2019.
Fertigstellung bis zum ~~06/2021~~ 12/2020.
- Die Termine Ausschreibung und Baubeginn unterliegen dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung.
- Baubeginn Jugendzentrum und Eingangsbereich Sporthalle: ~~10/2021~~ 04/2021
Fertigstellung bis zum ~~04/2022~~ 08/2021

c) Teilabriss und Sanierungsmaßnahmen am bestehenden denkmalgeschützten Schulgebäude der Friedrich-Ebert-Schule

- **Vorlage Ausführungsplanung mit Kostenanschlag HA (Hauptverteilung) Elektroinstallation und Trinkwasser bis 12/2018.**
Vorlage Ausschreibungs- LV incl. bepreistem LV (Kostenansatz vor Ausschreibung) für HA (Hauptverteilung) Elektroinstallation und Trinkwasser bis ~~02/2019~~ 12/2018.
- Vorlage Ausführungsplanung mit Kostenanschlag bis ~~09/2019~~ 09/2019.
Vorlage Ausschreibungs- LV incl. bepreistem LV (Kostenansatz vor Ausschreibung) alle restlichen Gewerke bis ~~06/2019~~ 08/2020.
- Baubeginn 02/2019 (HA (Hauptverteilung) Elektroinstallation und Trinkwasser), sukzessive weitere Vergaben
Fertigstellung bis ~~07/2021~~ 01/2021.
- Die Termine Ausschreibung und Baubeginn unterliegen dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung.

d) Umbau und Sanierung des Nebengebäudes „Mensa“ und Einbindung in Campus als zentraler Treffpunkt

- **Vorlage Ausführungsplanung mit Kostenanschlag bis 06/2020 04/2020.**
Vorlage Ausschreibungs- LV incl. bepreistem LV (Kostenansatz vor Ausschreibung) alle Gewerke bis 08/2020 05/2020.
- Baubeginn 11/2020 07/2020.
Fertigstellung bis zum 12/2021 06/2021.

f) Erneuerung der Außenanlagen und Errichtung eines Schulparks als „vitales Zentrum“ des Campus

- erfolgt im Rahmen der obigen Leistungen

Die brandschutztechnischen gesetzlichen Vorgaben sind in die Planung mit einzubeziehen. Zur Vorbereitung des Projektes sind bereits Grundlagenermittlungen bis einschließlich Entwurfsplanung erbracht worden. Die Ergebnisse sind als Planungsgrundlagen beigelegt (Anlagen).

Für den Schallschutz sind ebenfalls die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Wärmeschutz unter Einhaltung der denkmalschutzrechtlichen Aspekte.

Eine äußerst wichtige Anforderung des Auftraggebers besteht in der terminlichen Durchführung der Maßnahmen.

Soweit als Fertigstellungstermin der Monat angegeben ist, ist jeweils der 15. eines Monats als verbindlicher Termin gemeint.

2. Kostenrahmen

Die Kostenberechnung vom 08.02.2018 durch das Architekturbüro 1, Linz ergab Baukosten in Höhe von insgesamt 23.993.110,27 €, also rd. 24 Mio €, die im Haushalt als Maximalbudget finanziert sind.

2.1 Kostenrahmen der Gewerke Elektrotechnik

Der Kostenrahmen der Gewerke Elektrotechnik (Kostengruppen 200, 400 und 500) ergibt sich aus den Kostenberechnungen auf Basis der Entwurfsplanung: 2.232.850,00 € zzgl. MWSt (siehe Anlagen im Ordner „Planunterlagen“)

2.2 Kostenrahmen der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär

Der Kostenrahmen der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär (Kostengruppen 200, 400 und 500) ergibt sich aus den Kostenberechnungen auf Basis der Entwurfsplanung: 2.043.238,84 € zzgl. MWSt (siehe Anlagen im Ordner „Planunterlagen“).

3. Optional zu beauftragende Leistungen

Bei den optional zu beauftragenden Leistungen handelt es sich um ein einseitiges Optionsrecht zu Gunsten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass auch die nur optional beauftragten Leistungen vom Auftraggeber abgerufen werden.

V. Leistungen der Planung der Elektrotechnik (Los 1)

1. Zu erbringende Leistungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer Planungsleistungen im Rahmen des oben beschriebenen Bauvorhabens:

Grundleistungen gemäß § 55 HOAI, Anlage 15, Elektrotechnik (ELT) AnlGr. 4-6 u. 8, LPH 5-9 gemäß Anlage Vertragsentwurf.

Eine Überprüfung der Leistungen bis einschließlich Entwurfsplanung und Kostenberechnung ist nicht erforderlich.

Zuschussbedingt erfolgt eine stufenweise Vergabe: es werden zunächst die LPH 5-6 übertragen, LPH 7-9 können erst freigegeben werden, wenn es die Zuschussbedingungen erlauben.

Besondere Leistungen: Mitwirkung bei der Nachhaltigkeitsbewertung gem. NBBW (siehe Anlage 2.2: Beschreibung besondere Leistungen nach NBBW).

Besondere Leistungen: Eine Beauftragung von weiteren besonderen Leistungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der zeitlich begrenzten Durchführung innerhalb des Sanierungsobjektes wird ein hoher Anspruch an Bauablaufkoordination und Kostensicherheit gestellt.

1.1 Hinweis zu Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Schule/Mensa“

Für die Sanierung ist ein Sanierungszuschuss beantragt, für den Umbau ein Umbauzuschuss. Die Kosten für die Sanierung der Schule, für die Sanierung der Mensa und für den Umbau Mensa sind getrennt zu ermitteln.

Die Maßnahme wird in einem Zuge in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Die Abgrenzung der zwei Bauabschnitte ist identisch mit der Struktur Gebäudeteile. Ausschreibungen werden auf Grund der Abgrenzungen nicht gesplittet, sondern erfolgen immer komplett. Lediglich im Bestand müssen am Anfang Verteilungsanlagen separat vorgezogen werden, um den Neubau anschließen zu können und auch den Baubeginn für den Zuschussantrag rechtzeitig zu dokumentieren.

1.2 Hinweis zur Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Sporthalle/JUZ“

Die Sporthalle wird bezuschusst. Die Kosten für Sporthalle und JUZ sind getrennt zu ermitteln. Die Maßnahme wird in einem Zuge in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Die Abgren-

zung der zwei Bauabschnitte (Teile des Gebäudes können erst nach Abbruch der alten Sporthalle errichtet werden; die alte Sporthalle kann erst abgebrochen werden, wenn die neue Sporthalle in Betrieb ist) muss in der Ausführungsplanung konkretisiert werden. Die Abgrenzung „Bauabschnitte“ ist nicht identisch mit der Abgrenzung „Sporthalle – JUZ“. Ausschreibungen werden auf Grund der Abgrenzungen nicht gesplittet, sondern erfolgen immer komplett.

1.3 Hinweis zu den Kostenaufstellungen bei den Gewerken und der damit verbundenen Honorarsplittung gem. Haushaltsvorgabe

Aus finanztechnischen Gründen wird im Haushalt wie folgt abgerechnet nach:

1. Neubau
2. Sanierung Schule
3. Umbau Mensa
4. Neubau Sporthalle mit integriertem Jugendzentrum
5. Außenanlagen

Die Kostenaufstellungen zu a) bis c) nach DIN 276 und nach Gewerken müssen so erfolgen, dass das Bauamt bzw. der Projektsteuerer die Kosten den Kostenstellen zuordnen und das Honorar prozentual aufteilen kann.

2. Angaben des Auftraggebers zum Honorar und bindende Vorgaben zur Vereinbarung von Honorarbestandteilen, die nicht der HOAI unterfallen

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Elektrotechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar wird für die 3 Gebäude getrennt ermittelt:

1. Neubau
2. Sanierung Schule incl. Sanierung und Umbau Mensa
3. Neubau Sporthalle mit integriertem Jugendzentrum

2.1 Kostenermittlung für jedes Gebäude nach den ff. Anlagengruppen

Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen,
Anlagengruppe 5: Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
Anlagengruppe 8: Gebäudeautomation

Anlagen der Kostengruppen 200 und 500 nach DIN 276 sind hinzuzurechnen, da sie Gegenstand des Vertrages werden.

Das Honorarangebot ist nachprüfbar unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben zu erstellen. Die Berechnung ist so aufzustellen, dass danach bei Veränderungen der Aufgabe / Veränderung des Umfangs der Aufgabe die erforderlichen Nachträge errechnet werden können.

A. NEUBAU

Anlagengruppe 4, Starkstromanlagen:
Anlagengruppe 5, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
Anlagengruppe 8, Gebäudeautomation

Anrechenbare Kosten: siehe Anlagen
Honorarzone II (zwei), unten (0%)
Besondere Leistungen (Zuarbeit Nachhaltiges Bauen NBBW) sind nach Stundenaufwand gem. Anlage anzubieten.

B. SANIERUNG SCHULE, UMBAU UND SANIERUNG MENSA

Anlagengruppe 4, Starkstromanlagen:
Anlagengruppe 5, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
Anlagengruppe 8, Gebäudeautomation

Anrechenbare Kosten: siehe Anlagen
Mitzuverarbeitende Bausubstanz: keine, es wird alles neu
Honorarzone II (zwei), unten (0%)
Sanierungs- und Umbauzuschlag ist gem. § 2 (5) und (6) und § 56 (5) anzubieten
Besondere Leistungen (Zuarbeit Nachhaltiges Bauen NBBW) sind nach Stundenaufwand gem. Anlage anzubieten.

C. NEUBAU SPORTHALLE MIT INGETRIERTEM JUGENDZENTRUM

Anlagengruppe 4, Starkstromanlagen:
Anlagengruppe 5, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
Anlagengruppe 8, Gebäudeautomation

Anrechenbare Kosten: siehe Anlagen
Honorarzone II (zwei), unten (0%)
Besondere Leistungen (Zuarbeit Nachhaltiges Bauen NBBW) sind nach Stundenaufwand gem. Anlage anzubieten.

2.2 Anzubietende Stundensätze:

Für die unter Pkt 7.4 im Vertragsmuster aufzunehmenden Stundensätze werden die oben angebotenen Stundensätze der besonderen Leistungen übernommen, soweit im Angebot keine abweichenden Angaben gemacht werden.

Die im Preisblatt (Honorarangebot) vorgegebenen Stunden sind nicht verbindliche Schätzungen, die für vergleichbare Angebote bei der Wertung führen sollen. Es besteht kein Anspruch auf Abruf. Darüber hinaus gehende Stundenleistungen werden nach den angebotenen Sätzen abgerechnet.

2.3 Für die Abrechnung der Nebenkosten gem. § 14 HOAI sind anzubieten:

Nebenkosten sind gesplittet wie folgt anzubieten (nur zu Informationszwecken):

1. Vervielfältigungen: DIN A4, DIN A3, farbige Planplots größer DIN A 3 in EUR/m² geschnitten und gerollt sowie geschnitten und gefaltet; der Auftraggeber behält sich vor, ob er die Vervielfältigungen beim Auftragnehmer, oder (nach Angebotseinholung) extern oder im Gebäudemanagement der Stadt Schopfheim erstellen lässt. Die Angaben „Vervielfältigungskosten sind nicht vergaberelevant und fließen nicht in die Angebotssumme ein. Sie dienen nur zu Informationszwecken.

2. Reisekosten

Es ist die Anzahl der Fahrten und die auf dieser Basis entstehenden Fahrtkosten incl. Übernachtung zu kalkulieren. Siehe vorformuliertes Kalulationsblatt in „Formulare“.

3. sonstige Nebenkosten

Vom AG wird ein Baustellenbüro für Besprechungen Handwerker, Baufirmen, Ingenieure, Auftraggeber vorgehalten

Die Umsatzsteuer für das Honorar und für die Nebenkosten wird gesondert gezahlt.

VI. Leistungen der Planung der Sanitär- und Heizungstechnik (Los 2)

1. Zu erbringende Leistungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer Planungsleistungen im Rahmen des oben beschriebenen Bauvorhabens:

Grundleistungen gemäß § 55 HOAI, Anlage 15, Elektrotechnik (ELT) AnlGr. 4-6 u. 8, LPH 5-9 gemäß Anlage Vertragsentwurf. Eine Überprüfung der Leistungen bis einschließlich Entwurfsplanung und Kostenberechnung ist nicht erforderlich.

Zuschussbedingt erfolgt eine stufenweise Vergabe: es werden zunächst die LPH 5-6 übertragen, LPH 7-9 können erst freigegeben werden, wenn es die Zuschussbedingungen erlauben.

Besondere Leistungen: Mitwirkung bei der Nachhaltigkeitsbewertung gem. NBBW (siehe Anlage 2.2: Beschreibung besondere Leistungen nach NBBW).

Besondere Leistungen: Eine Beauftragung von weiteren besonderen Leistungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der zeitlich begrenzten Durchführung innerhalb des Sanierungsobjektes wird ein hoher Anspruch an Bauablaufkoordination und Kostensicherheit gestellt.

1.1 Hinweis zu Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Schule/Mensa“

Für die Sanierung ist ein Sanierungszuschuss beantragt, für den Umbau ein Umbauzuschuss. Die Kosten für die Sanierung der Schule, für die Sanierung der Mensa und für den Umbau Mensa sind getrennt zu ermitteln. Die Maßnahme wird in einem Zuge in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Die Abgrenzung der zwei Bauabschnitte ist identisch mit der Struktur Gebäudeteile. Ausschreibungen werden auf Grund der Abgrenzungen nicht gesplittet, sondern erfolgen immer komplett. Lediglich im Bestand müssen am Anfang Verteilungsanlagen separat vorgezogen werden, um den Neubau anschließen zu können und auch den Baubeginn für den Zuschussantrag rechtzeitig zu dokumentieren.

1.2 Hinweis zur Kostenaufstellungen bei dem Gebäude „Sporthalle/JUZ“

Die Sporthalle wird bezuschusst. Die Kosten für Sporthalle und JUZ sind getrennt zu ermitteln. Die Maßnahme wird in einem Zuge in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Die Abgrenzung der zwei Bauabschnitte (Teile des Gebäudes können erst nach Abbruch der alten Sporthalle errichtet werden; die alte Sporthalle kann erst abgebrochen werden, wenn die neue Sporthalle in Betrieb ist) muss in der Ausführungsplanung konkretisiert werden. Die Abgren-

zung „Bauabschnitte“ ist nicht identisch mit der Abgrenzung „Sporthalle – JUZ“. Ausschreibungen werden auf Grund der Abgrenzungen nicht gesplittet, sondern erfolgen immer komplett.

1.3 Hinweis zu den Kostenaufstellungen bei den Gewerken und der damit verbundenen Honorarsplittung gem. Haushaltsvorgabe

Aus finanztechnischen Gründen wird im Haushalt wie folgt abgerechnet nach:

1. Neubau
2. Sanierung Schule
3. Umbau Mensa
4. Neubau Sporthalle mit integriertem Jugendzentrum
5. Außenanlagen

Die Kostenaufstellungen zu a) bis c) nach DIN 276 und nach Gewerken müssen so erfolgen, dass das Bauamt bzw. der Projektsteuerer die Kosten den Kostenstellen zuordnen und das Honorar prozentual aufteilen kann.

2. Angaben des Auftraggebers zum Honorar und bindende Vorgaben zur Vereinbarung von Honorarbestandteilen, die nicht der HOAI unterfallen

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Sanitär- und Heizungstechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar wird für die 3 Gebäude getrennt ermittelt:

1. Neubau
2. Sanierung Schule incl. Sanierung und Umbau Mensa
3. Neubau Sporthalle mit integriertem Jugendzentrum

Für jedes Gebäude sind die Kosten der Anlagengruppen

Anlagengruppe 1, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Anlagengruppe 2, Wärmeversorgungsanlagen

Anlagengruppe 3, Lufttechnische Anlagen

Anlagengruppe 8, Gebäudeautomation

zu ermitteln. Anlagen der Kostengruppen 200 und 500 nach DIN 276 sind hinzuzurechnen, da sie Gegenstand des Vertrages werden.

Das Honorarangebot ist nachprüfbar unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben zu erstellen. Die Berechnung ist so aufzustellen, dass danach bei Veränderungen der Aufgabe / Veränderung des Umfangs der Aufgabe die erforderlichen Nachträge errechnet werden können.

A. NEUBAU

Anlagengruppe 1, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen:
Anlagengruppe 2, Wärmeversorgungsanlagen (incl. einem kleinen BHKW)
Anlagengruppe 3, Lufttechnische Anlagen
Anlagengruppe 8, Gebäudeautomation

Anrechenbare Kosten: siehe Anlagen
Honorarzone II (zwei), unten (0%)
Besondere Leistungen (Zuarbeit Nachhaltiges Bauen NBBW) sind nach Stundenaufwand gem. Anlage anzubieten.

B. SANIERUNG SCHULE, UMBAU UND SANIERUNG MENSA

Anlagengruppe 1, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen:
Anlagengruppe 2, Wärmeversorgungsanlagen
Anlagengruppe 3, Lufttechnische Anlagen
Anlagengruppe 8, Gebäudeautomation

Anrechenbare Kosten: siehe Anlagen
Mitzuverarbeitende Bausubstanz: keine, klare Abgrenzung, was neu und was als Bestand bleibt
Honorarzone II (zwei), unten (0%)
Sanierungs- und Umbauzuschlag ist gem. § 2 (5) und (6) und § 56 (5) anzubieten
Besondere Leistungen (Zuarbeit Nachhaltiges Bauen NBBW) sind nach Stundenaufwand gem. Anlage anzubieten.

C. NEUBAU SPORTHALLE MIT INGETRIERTEM JUGENDZENTRUM

Anlagengruppe 1, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen:
Anlagengruppe 2, Wärmeversorgungsanlagen
Anlagengruppe 3, Lufttechnische Anlagen
Anlagengruppe 8, Gebäudeautomation

anrechenbare Kosten: siehe Anlagen
Honorarzone II (zwei), unten (0%)
Besondere Leistungen (Zuarbeit Nachhaltiges Bauen NBBW) sind nach Stundenaufwand gem. Anlage anzubieten.

2.1 Anzubietende Stundensätze:

Für die unter Pkt 7.4 im Vertragsmuster aufzunehmenden Stundensätze werden die oben angebotenen Stundensätze der besonderen Leistungen übernommen, soweit im Angebot keine abweichenden Angaben gemacht werden.

Die im Preisblatt (Honorarangebot) vorgegebenen Stunden sind nicht verbindliche Schätzungen, die für vergleichbare Angebote bei der Wertung führen sollen. Es besteht kein Anspruch auf Abruf. Darüber hinaus gehende Stundenleistungen werden nach den angebotenen Sätzen abgerechnet.

2.2 Für die Abrechnung der Nebenkosten gem. § 14 HOAI sind anzubieten:

Nebenkosten sind gesplittet wie folgt anzubieten:

1. Vervielfältigungen: DIN A4, DIN A3, farbige Planplots größer DIN A 3 in EUR/m² geschnitten und gerollt sowie geschnitten und gefaltet; der Auftraggeber behält sich vor, ob er die Vervielfältigungen beim Auftragnehmer, oder (nach Angebotseinholung) extern oder im Gebäudemanagement der Stadt Schopfheim erstellen lässt. Die Angaben „Vervielfältigungskosten sind nicht vergaberelevant und fließen nicht in die Angebotssumme ein. Sie dienen nur zu Informationszwecken.

2. Reisekosten

Es ist die Anzahl der Fahrten und die auf dieser Basis entstehenden Fahrtkosten incl. Übernachtung zu kalkulieren. Siehe vorformuliertes Kalulationsblatt in „Formulare“.

3. sonstige Nebenkosten

Vom AG wird ein Baustellenbüro für Besprechungen Handwerker, Baufirmen, Ingenieure, Auftraggeber vorgehalten

Die Umsatzsteuer für das Honorar und für die Nebenkosten wird gesondert gezahlt.

VII. Zu beachtende Regelwerke (nicht abschließend):

- Wirtschaftlichkeit gem. Gemeindeordnung
- Nachhaltigkeitskriterien NBBW (Zuschussbedingung)
- Ausschreibungsverfahren nach VOB, VGV, GWB usw. (Zuschussbedingung, Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt GPA), gemeindliche Vergabevorgaben (ab 40.000€ brutto sind Aufträge durch den Gemeinderat zu vergeben)
- Unfallverhütungsvorschriften UVV, insbesondere GUV SI-8044 (Sportstätten und Sportgeräte), GUV SR-2001 und GUV-V S1 (Richtlinien für Schulen), und die Vorgaben zu Außenanlagen und Spielplätze
- RiSU (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht – Schulen)
- Normen, insbesondere DIN 18032 (Deutsche Norm Sporthallen), DIN 58125 (deutsche Norm Schulbau), DIN 67526-3 (Sportstättenbeleuchtung); DIN EN 12193 (Licht und Beleuchtung), DIN EN 13779 (Lüftung von Nichtwohngebäuden), DIN EN 12056-3 (Flachdachentwässerung), DIN 1986 (Entwässerung), DIN EN 806 und DIN 1988 (Trinkwasserinstallation und Trinkwasserhygiene), die Normen zu Heizungsanlagen, DIN 18040 (Barrierefreies Bauen),
- Arbeitsstättenverordnung und –richtlinien
- VersammlungsstättenVO
- Landesbauordnung Baden-Württemberg LBO BW
- Energieeinsparverordnung EnEV und Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) Baden-Württemberg